

U M W E L T B E R I C H T

Z U M

F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N D E C K B L A T T 2 0

U N D

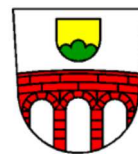
L A N D S C H A F T S P L A N D E C K B L A T T 3

I N D E R

G E M E I N D E A R N B R U C K

BLATT: 1

F-PLAN
Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Erarbeitet von Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. + Dipl. Geol. Dorothea Haas

1.	Einleitung	2
1.1.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans / Anlass der Änderung	2
1.2.	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung	4
2.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen	12
2.1	Schutzgut Boden	12
2.2	Schutzgut Wasser	14
2.3	Schutzgut Klima und Luft	15
2.4	Schutzgut Arten und Lebensräume	16
2.5	Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	22
2.6	Schutzgut Mensch	24
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	24
2.8	Zusammenfassung der Bewertung der Schutzgüter	25
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	26
4.	Geplante Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	26
4.1	Vermeidung und Verringerung	26
4.2	Eingriff und Ausgleich	27
5.	Alternative Planungsmöglichkeiten	30
6.	Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	30
7.	Massnahmen zur Überwachung (Monitoring)	31
8.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	32

Planfassung
vom:
16.03.2021

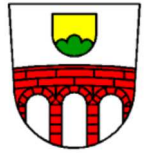
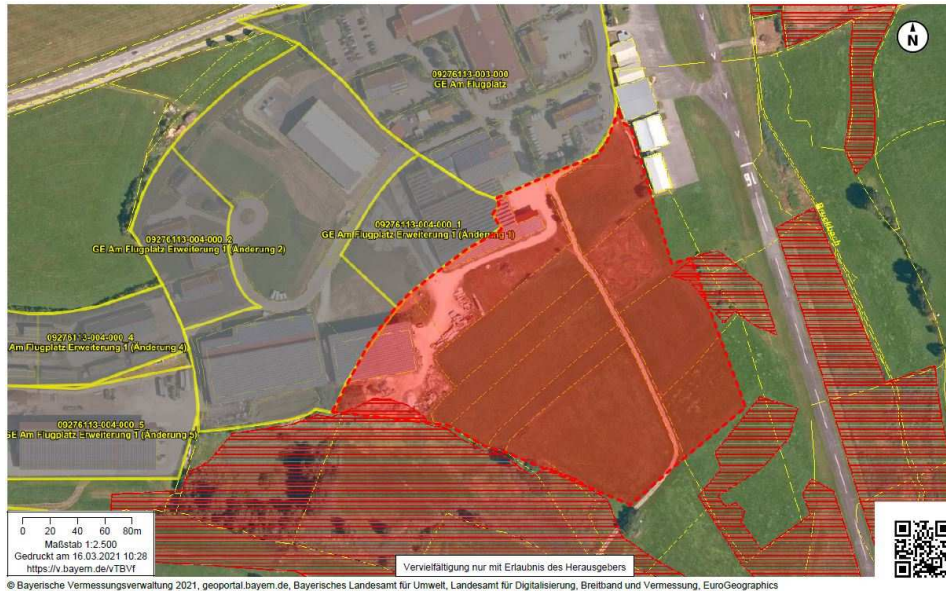
Verfasserin:
Landschafts-
architektin
D. Haas

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans / Anlass der Änderung

Mit vorliegendem Deckblatt 20 zum Flächennutzungsplan strebt die Gemeinde Arnbruck für das Gewerbegebiet „Am Flugplatz“ eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung an.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Die bereits mehrfach ergänzten Gewerbegebietsflächen im GE „Am Flugplatz“, zuletzt geändert mit Deckblatt Nr. 10, sollen letztmalig in Richtung Süden erweitert werden. Die Gewerbegebietsflächen im bestehenden Gewerbegebiet in Arnbruck sind veräußert und überwiegend bebaut. Die Bebauung greift bereits über die Grenzen des Bebauungsplans hinaus.

	Jahr Auswei- sung	Name	Größe in ha (brutto)	Fläche ausgeschöpft
1	1990	GE „Am Flugplatz“	3,0	1994
2	1995	GE „Am Flugplatz“ Erweiterung 1	4,2	2009
3	2008	GE „Am Flugplatz“ Erweiterung 2	1,0	2008
4	2011	GE „Am Flugplatz“ Erweiterung 3	1,2	2012
5	2014	GE „Am Flugplatz“ Erweiterung 4	3,2	Für Erweiterungs- pläne bestehender Betriebe nicht ausreichend groß
			12,6	

Die Gemeinde Arnbruck hat 2014 die Standortanalyse „Potentielle Gewerbeflächen in der Gemeinde Arnbruck“ erstellen lassen. Da das DB 10 zu diesem Zeitpunkt bereits im Verfahren war, wurde es bei der Analyse nicht berücksichtigt.

Mit Deckblatt 18 sollte der in der Standortanalyse 2014 vorgeschlagene Gewerbegebietsstandort auf der westlich an die Staatsstraße angrenzenden Fläche im Flächennutzungsplan gesichert werden. Aufgrund der Ergebnisse des Scoping-Verfahrens wurde keine Entwurfsfassung erstellt und Auslegung beschlossen. Das Verfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderats am 07.10.2020 eingestellt.

Ein bereits im GE „Am Flugplatz“ ansässiger Betrieb möchte an diesem Standort erheblich vergrößern. Darüber hinaus möchte sich ein weiterer, kleiner Produktionsbetrieb ansiedeln. Die mit DB 10 ausgewiesene Fläche reicht dafür nicht aus. Nachdem im Scoping-Verfahren eine Vergrößerung des GE in Richtung des Wiesenbrütergebietes unter naturschutzfachlichen Auflagen möglich scheint, wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der die GE-Flächen des DB 10 und 20 umfasst, gefasst.

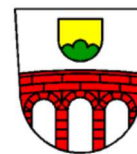
Mit der Vergrößerung des vorhandenen Gewerbegebietes wird auch das Ziel verfolgt, Flächen zu sparen. Die vorhandene Erschließung kann mit wenig zusätzlichen Flächen genutzt werden. Da aktuell nur ein relativ kleiner Betrieb sich in Arnbruck neu ansiedeln möchte, ist die Neuerschließung des in DB 18 ausgewiesenen Gewerbegebietes wegen der damit verbundenen Folgekosten für die Gemeinde Arnbruck nicht leistbar.

Bei Anwendung der Bewertungskriterien der Standortanalyse ergibt sich für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes der 1. Rang mit 2 bzw. 3 Punkten Vorsprung vor dem empfohlenen, mit DB 18 zunächst geplanten Gewerbebestandort:

Größe	Gesamtfläche GE > 9 ha	3
Anbindung GE	ja	2
Erschließung	vorhanden	2
Direkte Ortsanbindung Beeinträchtigung Ortsbild	Ortsanbindung, angrenzend an Gewerbe	2
Direkt betroffene Biotope Angrenzende Biotope	Nein Ja: Wiesenbrütergebiet	2 0
LSG	nein	-
Fernwirkung	lokale Sichtbeziehungen	1
Topographie	fast eben	1
Tourismus / Naherholung	keinerlei touristische Einrichtungen	2
Beeinträchtigung von WA durch Lärm	Wohnbebauung nicht betroffen	2
Beeinträchtigung durch Lärm bei zusätzlichem Durchgangsverkehr	kein Verkehr durch Wohngebiete	2
Bewertung Eignung		19/23
Rangordnung		1.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Die Vergrößerung des mit DB 10 bereits ausgewiesenen Gewerbegebietserweiterung ist zusätzlich begründet mit

- dem Bedarf der angrenzenden Betriebe an Erweiterungsflächen
- der Verfügbarkeit der Grundstücksflächen

Mit DB 20 zum Flächennutzungsplan erfolgt auch die geringfügige Erweiterung des SO „Verkehrslandeplatz Arnbruck“. Die Fläche ist Eigentum des Luftsportvereins. Nur mit der Ausweisung als SO „Verkehrslandeplatz“ ist eine Bebauung mit einem Hangar verfahrensfrei möglich.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches teilt sich wie folgt auf:

GE-Erweiterung FNP DB 10 (bereits genehmigt):	2,88 ha
SO-Erweiterung Verkehrslandeplatz	0,10 ha
<u>GE-Erweiterung FNP DB 20:</u>	<u>1,32 ha</u>
	4,21 ha

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Die Ziele des Umweltschutzes definiert § 1, Abs. 6 BauGB:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere (im gegebenen Planungsfall):
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
 - ...
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,

Planungsvorgaben ergeben sich aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan Donau-Wald. Im Folgenden werden die projektrelevanten Vorgaben zusammengestellt:



Vision Bayern 2025

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen
- Attraktive Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen
- Räumlich ausgewogene, polyzentrale Entwicklung
- Flächendeckend leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
- Klimaschutz und –anpassungsmaßnahmen
- Nachhaltige und leistungsfähige Energieinfrastruktur
- Vielfältige Regionen, Städte, Dörfer und Landschaften
- Maßvolle Flächeninanspruchnahme

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

(G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.

1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

(Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.

(Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht

(G) Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

1.1.3 Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

1.2 Demographischer Wandel

1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen

(G) Die raumstrukturellen Voraussetzungen für eine räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung des Landes und seiner Teilräume sollen geschaffen werden.

(Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

1.2.2 Abwanderung vermindern

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umwetbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

(G) Die Abwanderung der Bevölkerung soll insbesondere in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, vermindert werden.

(G) Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten

- zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen,

... genutzt werden.

...

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,

- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie

- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.

1.3.2 Anpassung an den Klimawandel

(G) Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

(G) In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.

1.4 Wettbewerbsfähigkeit

1.4.1 Hohe Standortqualität

(G) Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.

...

2.2 Gebietskategorien

2.2.1 Abgrenzung der Teilräume

(G) Den sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen der Teilräume soll Rechnung getragen werden.

(Z) Hierzu werden folgende Gebietskategorien festgelegt:

- Ländlicher Raum, untergliedert in

a) **allgemeiner ländlicher Raum** und

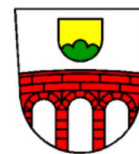
...

2.2.3 Teilräume **mit besonderem Handlungsbedarf**

(Z) Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, werden unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umwetbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Handlungsbedarf festgelegt. Lage und Abgrenzung ergeben sich aus Anhang 2.

2.2.4 Vorrangprinzip

(Z) Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei

- Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
- der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und
- der Verteilung der Finanzmittel,

soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind.

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

(G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

...

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

...

(G) Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der grenznahen Gebiete kann in diesen Gebieten die Möglichkeit der Zielabweichung nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayLplG bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete unter Berücksichtigung der Praxis in den Nachbarländern besonders berücksichtigt werden.

...



5.1 Wirtschaftsstruktur

(G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.

(G) Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.

...

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

...

7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

(G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

...

- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

...

Regionalplan Donau-Wald (Stand 13.04.2019)

A I LEITBILD

1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen künftiger Generationen nachhaltig entwickelt werden. In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der Lage inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donaauraum ergebenden Herausforderungen bewältigt und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.

(G) Dabei sind insbesondere anzustreben:

- die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten,

...

- die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft,

...

A II RAUMSTRUKTUR

1 Ökonomische Erfordernisse

1.1 (Z) Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenznähe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Infrastrukturverbessert werden.

...

1.4 (G) Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition begründet liegen, zu nutzen.

...

2 Ökologische Erfordernisse

(Z) Die ökologisch empfindlichen Bereiche der Region im Bayerischen Wald, ... sollen als großflächige ökologische Ausgleichsräume bewahrt werden.

A III ZENTRALE ORTE

1 Bestimmung der Kleinzentren und Unterzentren

1.1 (Z) Als Kleinzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

im Landkreis Regen: Drachselsried/Arnbruck ...

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Donau-Wald

Gutachten des Instituts für Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU)

Zielkonzept:

Erhalt und Pflege von ökologisch überwiegend wertvollem Offenland (z.B. Biotope, Extensivgrünland)

Erläuterung des Ziels:

Für den gesetzlich geforderten Schutz der Biodiversität ist es notwendig, eine große Vielfalt an Lebensräumen zu erhalten. Der überwiegende Teil der naturschutzfachlich wertvollen Offenlandlebensräume in der Region ist durch (meist historische) extensive Landnutzungen entstanden und beherbergt eine außerordentliche Artenvielfalt. Entsprechend sind diese Lebensräume sowohl durch Nutzungsaufgaben mit folgender Sukzession als auch durch Intensivierungen der agrarischen Nutzung (Entwässerung, Düngung, Nivellierung) bedroht. Zusätzlich können Stoffeinträge aus angrenzenden Nutzungen zu Beeinträchtigungen dieser Flächen führen. Durch extensive Bewirtschaftung und gezielte Landschaftspflege sollen die ökologisch wertvollen Offenlandlebensräume erhalten werden.

Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Ziels:

- Pflege der verschiedenen Lebensräume entsprechend den Hinweisen des Landschaftspflegekonzepts und der Arten- und Biotopschutzprogramme
- Gegebenenfalls Erarbeitung von flächenkonkreten Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepten
- Naturschutzrechtliche Sicherung der Gebiete bzw. ggf. Überarbeitung bestehender Schutzgebietsverordnungen, die den Schutzzweck nicht ausreichend verfolgen
- Fortsetzung extensiver Nutzungen/der Pflege durch Vertragsnaturschutz
- Reduzierung der Stoffeinträge aus angrenzenden Nutzungen durch Extensivierung von Pufferzonen um die zu erhaltenden Flächen



- Verzicht auf Aufforstungen, Entwässerungen, Nivellierungen

regionale Biotopverbundachsen für Gewässer- und Feuchtlebensräume

Erläuterung des Ziels:

Gemäß § 20 BNatSchG soll "ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfasst". Kernbereiche des Biotopverbundes und aufgrund standörtlicher Potenziale geeignete Entwicklungsbereiche wurden bereits bei den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der jeweiligen Nutzungsbereiche gebietsscharf behandelt. Darüber hinaus ist es notwendig, den räumlichen Zusammenhang bisher isoliert liegender Kernlebensräume für den Austausch isolierter Populationen sicher zu stellen. In der vorliegenden Arbeit werden deshalb, getrennt für Gewässer und Feuchtstandorte sowie für Trocken- und Magerstandorte, entsprechende Ausbreitungskorridore als Biotopverbundachsen dargestellt. Ausgangspunkte dieser Biotopverbundachsen sind bestehende Kernlebensräume (Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete sowie die oben beschriebenen ökologisch wertvollen Lebensräume). Hinzu kommen Flächen, die aufgrund besonderer standörtlicher Entwicklungspotenziale und ihrem räumlichen Zusammenhang mit Kernlebensräumen und Verbindungselementen mögliche Verbindungsflächen darstellen. Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage dieser Daten in Anlehnung an entsprechende Zielvorgaben der Landkreisebände des Arten- und Biotopschutzprogramms in den Kategorien

- Regionale Biotopverbundachsen für Gewässer- und Feuchtlebensräume
- Überregionale Biotopverbundachsen für Gewässer- und Feuchtlebensräume

...

Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Ziels

- Erhalt und ggf. Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerbettdynamik der Fließgewässer ...
- Erhalt, Pflege und Entwicklung durchgängiger naturnaher Uferbereiche, ggf. unter Einbeziehung von Altwasserbereichen und Seitenarmen ...
- Erhaltung bzw. Entwicklung auentypischer Nutzungen und Lebensräume, insbesondere Auwald, Grünland, auentypische Feuchtbiopte des Offenlandes in der gesamten Aue (HQ 100)
- Einbeziehung typischer Biotopabfolgen der Täler in das Biotopverbundsystem, vom Gewässer bis zu den begleitenden Terrassen und Hangleiten

...

Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Der „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“ wird für die Erstellung des Umweltberichtes herangezogen. In diesen Umweltbericht werden sowohl die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, der spezielle artenschutzrechtliche Beitrag als auch die immissionsschutzrechtliche Beurteilung integriert.

Die naturschutzrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 1a BauGB. Die Vorgehensweise orientiert sich am Leitfaden zur Umsetzung der

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Im Flächennutzungsplan wird mit Deckblatt 20 das Gewerbegebiet „Am Flugplatz“ vergrößert.

Der Landschaftsplan wird mit Deckblatt 3 für das GE „Am Flugplatz“ und Umgebung in einem Parallelverfahren geändert.

BLATT: 11

F-PLAN

Deckbl. 20

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum FNP DB 10

Im Rahmen der letzten, noch nicht in einem Bebauungsplan rechtswirksam umgesetzten Erweiterung des Gewerbegebietes mit Deckblatt 10 wurde als Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Robert Schötz, Landschaftsarchitekt erstellt.



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Gutachten „Wiesenbrütermanagement sowie Entwicklung und Umsetzung eines Wiesenbrüterkonzepts für den Landkreis Regen für Braunkehlchen und Wiesenpieper“

Das GE „Am Flugplatz“ grenzt unmittelbar an das 245 ha große Wiesenbrütergebiet Arnbruck. Im aktuellen Gutachten „Wiesenbrütermanagement sowie Entwicklung und Umsetzung eines Wiesenbrüterkonzepts für den Landkreis Regen für Braunkehlchen und Wiesenpieper“, bearbeitet von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Siegfried Pschibul-Markgraf, Büro Landwerk und Dr. Richard Schlemmer, Büro für Ornithoökologie gibt es sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme als auch ein Maßnahmenkonzept. Auswirkungen der Erweiterung des GE, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können konkret aus dem Gutachten abgeleitet werden.

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Im Auftrag der UNB Regen erstellte vor Planungsbeginn Dipl.-Geogr. Martin Gabriel eine „**Gutachterliche Stellungnahme (Artenschutz) zur Vergrößerung des Gewerbegebietes in Richtung Wiesenbrütergebiet**“ (s. Anlage).

Die **Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“** der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Wohnen, Bau und Verkehr wurde für die Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen zur Abwehr von Naturgefahren sowie Vorschlägen zur Festsetzungen im Bebauungsplan herangezogen.

Zur Klärung der Hochwassergefährdung erstelle das Ingenieurbüro Pfeffer einen „**Kurzbericht zur hydrodynamischen Analyse –Hochwasseranalyse der Gewässer im Bereich des Gewerbegebietes Arnbruck**“ (Stand 23.12.2020).

2. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

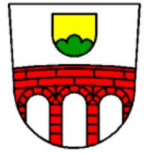
BLATT: 12

Mit Baumaßnahmen jeglicher Art sind Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Die Beeinträchtigungen hängen dabei von der Schwere des Eingriffs sowie der Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit des betroffenen Schutzgutes ab.

Die Bestandsaufnahme erfolgte am 16.06.2020 durch Dipl.-Ing. Landespflege + Dipl. Geol. Dorothea Haas.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

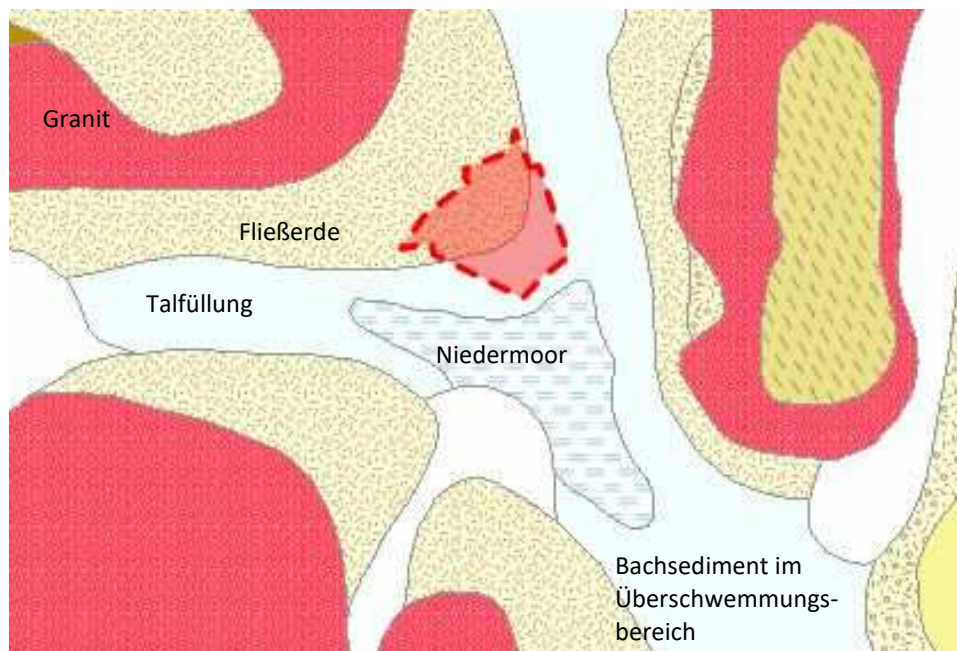
Landschafts-
architektin
D. Haas

2.1 Schutzgut Boden

Beschreibung:

Aufgrund des Maßstabs von 1:25.000 sind die Geologische Karte und die Bodenkarte nicht exakt flächenscharf. Abgegrenzt ist in den Karten die Fläche der Deckblätter 10 und 20 des Flächennutzungsplans.

Die Talraumstrukturen sind an Störungen im Granit entstanden, der dort tiefgründiger verwittert und von Fließerde bedeckt ist. Feinkörniges Material wurde in den Tälern abgelagert. Wegen hohem Grundwasserstand sind im breiten Tal auch Teile vermoort.

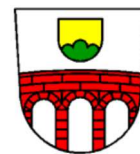


Der folgende Ausschnitt der Bodenkarte 1:25.000 gibt für das Planungsgebiet einen Pseudogley (746), d.h. einen Stauwasserbeeinflussten Boden an, der sich aus der Braunerde durch Tonverlagerung entwickelt hat. Braunerde und Braunerde-Pseudogleye wurden früher als Äcker genutzt.

Die angrenzenden Täler sind geprägt von Gley (Grundwasserboden) und Niedermoor.

F-PLAN

Deckbl. 20

GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

743 Fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis)

744 Fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Lehm (Lösslehm, Granit oder Gneis)

746 Fast ausschließlich Braunerde-Pseudogley und Pseudogley-Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Lehm (Granit oder Gneis)

770 Bodenkomplex: Vorherrschend Pseudogley, gering verbreitet Gley aus skelettführendem (Kryo-)Lehm bis Gruslehm (Granit oder Gneis) selten Niedermoor aus Torf

76b Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)

78a Fast ausschließlich Niedermoor und Übergangsmoor aus Torf über kristallinen Substraten mit weitem Bodenartenspektrum

Das gesamte Gelände des DB 10 + 20 des noch nicht realisierten Erweiterungsgebietes liegt auf einem flachen Südhang in einer Höhenlage von 521 bis 528 m ü.NN. Das Gefälle beträgt ca. 3 %.

Auswirkungen:

Bodenab- und auftrag sind bei fast allen Bauvorhaben unvermeidbar. Aufgrund des geringen Gefälles ist der Umfang von Auf- und Abtrag gering, Terrassierungen sind nicht erforderlich.

Im Gewerbegebiet wird der Boden überwiegend versiegelt. Der humose Oberboden wird im Gewerbegebiet nicht wieder eingebaut.

Der Bodentyp Pseudogley-Braunerde hat eine hohe Ertragsfähigkeit. Historisch wurden diese Flächen als Acker, heute als Intensivgrünland bewirtschaftet. Die Bodenfunktionen gehen vollständig verloren.

Die hochempfindlichen Grundwasser- und Niedermoorböden im angrenzenden Talraum sind durch die Erweiterung des Gewerbegebietes mit DB 20 nicht betroffen.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Boden sind bau-, anlage- und betriebsbedingt erhebliche Auswirkungen gegeben.

Beschreibung:

Das geplante Gewerbegebiet liegt unweit der „Zellertaler“ Wasserscheide im Einzugsgebiet des Röhrlbaches, der sich in Drachselsried mit dem Haufenmühlbach zum Asbach vereinigt und bei Gumpenried in den Schwarzen Regen mündet.

Der Röhrlbach incl. seiner Quellbäche Bruckmühlbach und Hötzelsrieder Graben sind nicht betroffen.

Am Bruckbach und Röhrlbach wurden Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Die Grenze liegt Richtung Süden exakt auf der vorhandenen Geländekante. Richtung Sonderlandeplatz fällt das Gelände flach ab, nur der äußerste Bereich des geplanten GE ist von Überschwemmungen gefährdet.

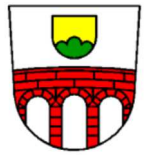


Das Grundwasser hat einen hohen Flurabstand, es tritt aber in Nässeperioden Stauwasser (Bodenschichtenwasser) auf.

Zur Klärung der Hochwassergefährdung erstelle das Ingenieurbüro Pfeffer einen **„Kurzbericht zur hydrodynamischen Analyse –Hochwasseranalyse der Gewässer im Bereich des Gewerbegebietes Arnbruck“** (Stand 23.12.2020 – s. Anlage). Die Berechnungen weisen nach, dass die Erweiterungsfläche des GE außerhalb des Überschwemmungsgebietes eines HQ₁₀₀ liegt.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

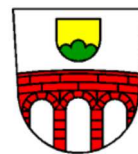
Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

F-PLAN

Deckbl. 20



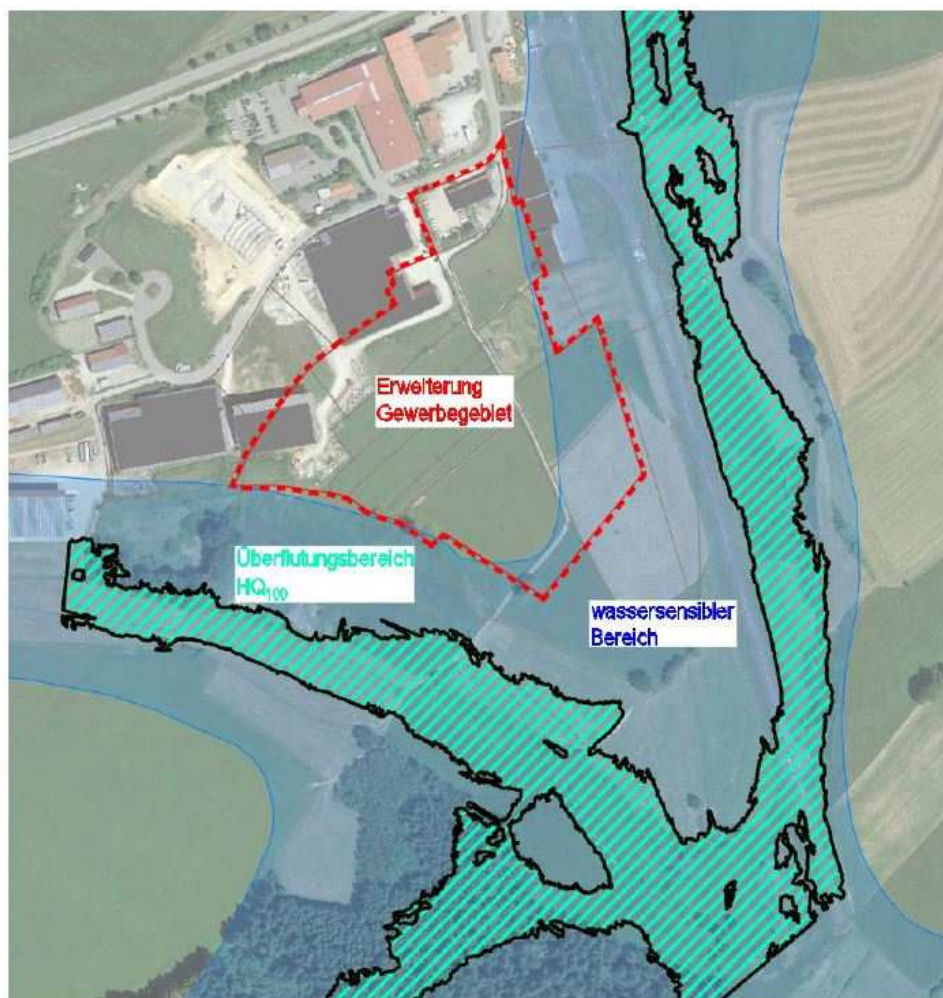
GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas



Anfallende Abwässer werden in die Abwasserleitung von Hötzelsried, über die ca. 200 m westlich liegende Pumpstation, zur Kläranlage der Gemeinde Arnbruck in Drachselsried abgeleitet.

Das Oberflächenwasser wird das vorhandene Trennsystem eingeleitet. Das vorhandene Rückhaltebecken reicht für das Erweiterungsgebiet nicht aus.

Auswirkungen:

Die GW-Neubildung wird durch die Erweiterung des GE erheblich reduziert.

Das Regenwasser wird in Regenrückhaltebecken gesammelt und gedrosselt in den Röhrlbach eingeleitet.

Das geplante GE liegt deutlich oberhalb der Überschwemmungsgebiete von Bruck- und Röhrlbach.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Grundwasser und Gewässer sind bau-, anlage- und betriebsbedingt aufgrund der Größenordnung der Neuversiegelung erhebliche Auswirkungen gegeben.

2.3 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung:

Arnbruck liegt im sog. „Zellertal“. Hier sammelt sich Kaltluft, die von den Hängen des Kaitersberg-Arber-Massivs im Nordosten und der Pfaffenzeller Höhe im Südwesten herabfließt. Es kommt infolge Inversion vermehrt zu Nebelbildung. Das „Zellertal“ zwischen Bad Kötzing und Bodenmais ist eine

ca. 2 km breite Luftaustauschbahn. Im bewegten Relief der Zeller-
"Talsenke" behindert das bestehende und geplante Gewerbegebiet
aufgrund seiner relativ geringen Größe und Höhe den Luftaustausch nicht.

Auswirkungen:

Messbare Veränderungen des Klimas werden nicht eintreten.

Ergebnis:

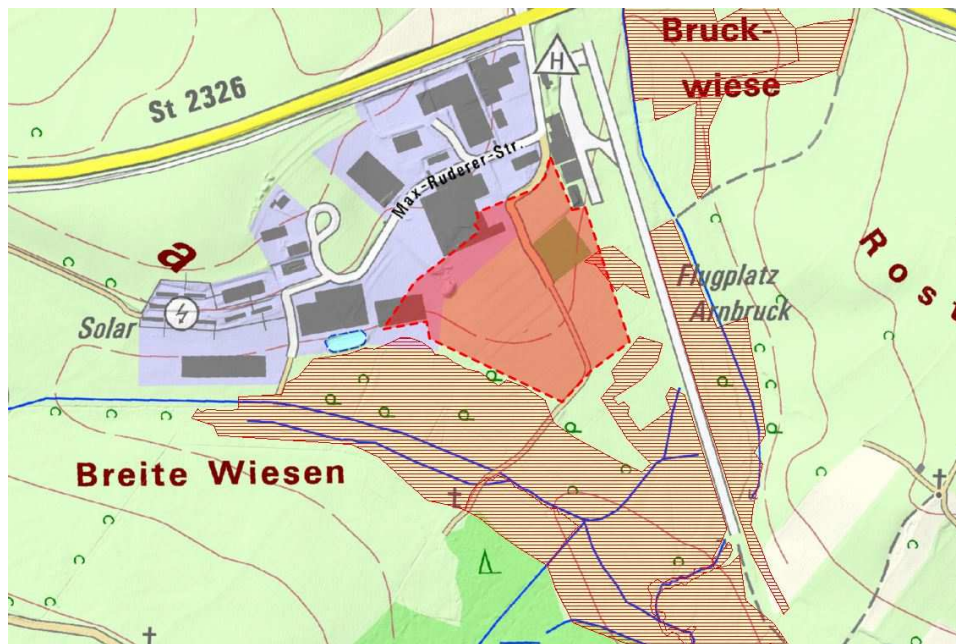
Das Schutzgut Klima und Luft ist durch die Erweiterung des GE nicht
betroffen.

2.4 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung:

Die gesamte Erweiterungsfläche der Deckblätter 10 und 20 wird intensiv
landwirtschaftlich als Acker oder Grünland genutzt. Teile sind bereits
bebauet bzw. werden als Lagerflächen genutzt, die geringfügig
hineinragende Biotopfläche ist nicht mehr vorhanden. Das geplante GE
liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die kartierten Biotopflächen liegen ausschließlich in Feuchtwiesen am
Röhlbach und seinen Quellbächen Hötzelsrieder Bach und
Bruckmühlbach und sind von der Erweiterung des GE nicht betroffen.



Bereits die historische Karte zeigt, dass das Areal des Gewerbegebietes fast
ausschließlich als Acker bewirtschaftet wurde.

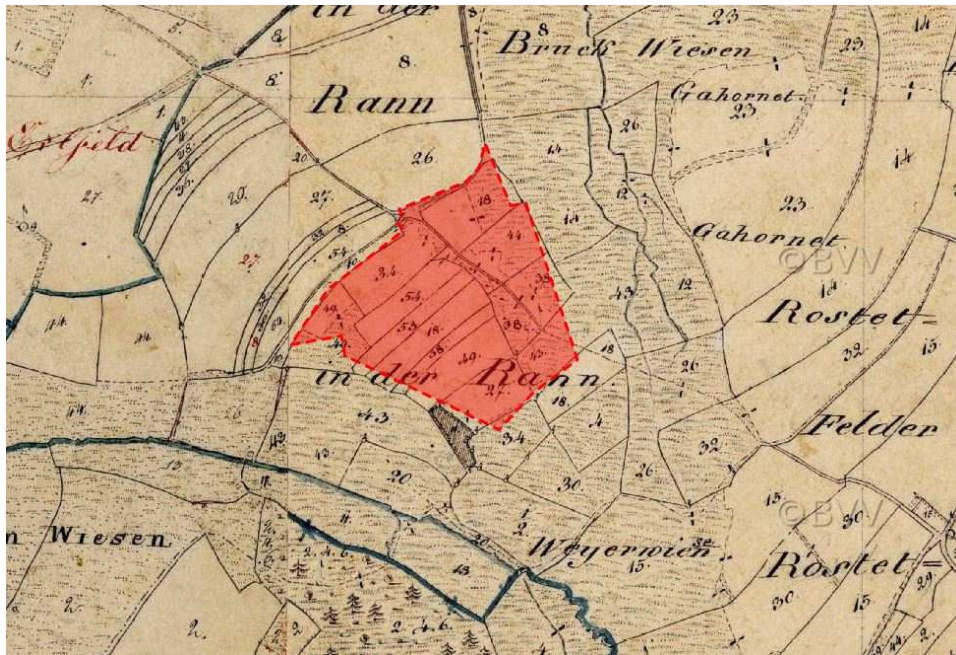


GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

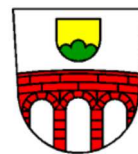
Landschafts-
architektin
D. Haas

Das GE „Am Flugplatz“ grenzt unmittelbar an das 245 ha große Wiesenbrütergebiet Arnbruck.

Das Erweiterungsgebiet des GE liegt im Areal der Wiesenbrüterkartierung 2014 (lila Fläche) (Quelle: FIS-Natur online). Die als Wiesenbrüter-Kulisse in grau dargestellten Flächen sind als Offenland ohne Gehölzbewuchs zu erhalten.

F-PLAN

Deckbl. 20

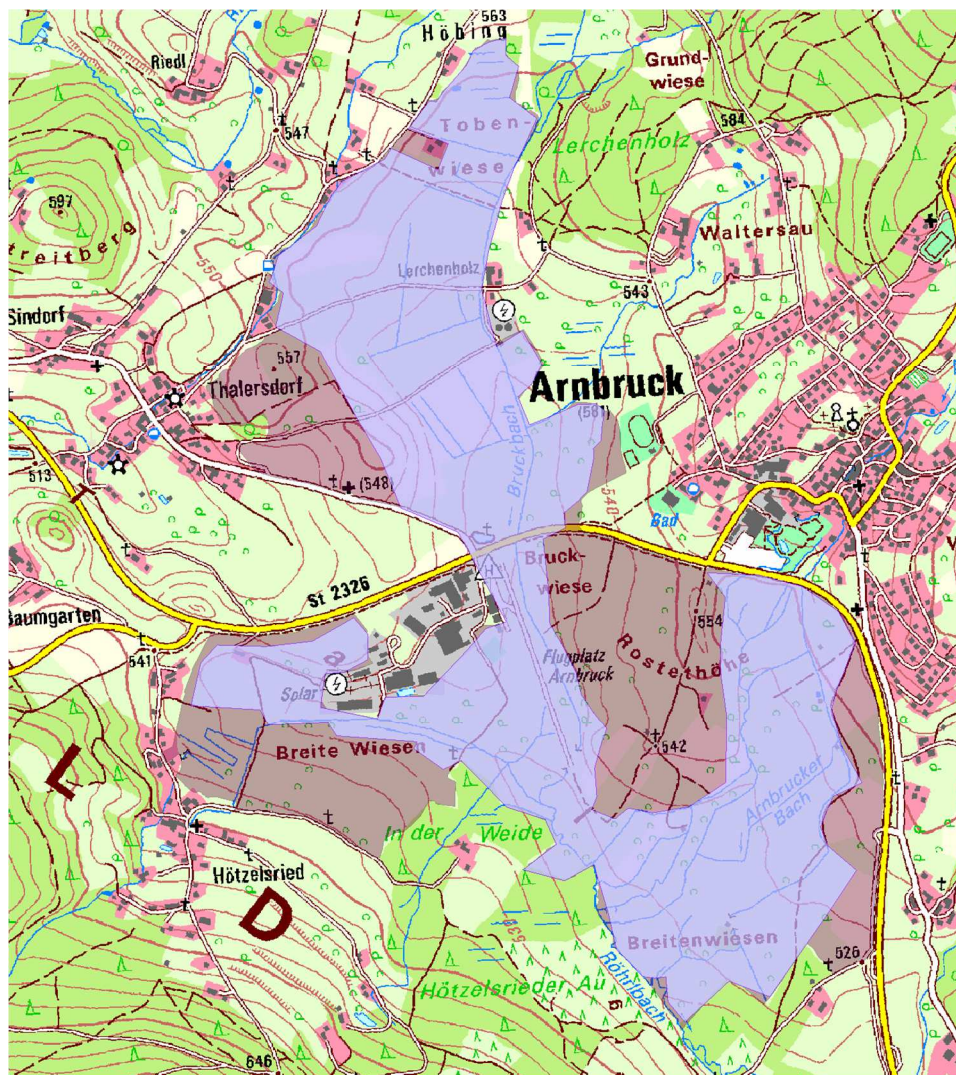


GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:
Landschafts-
architektin
D. Haas



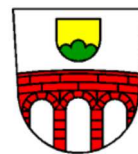
Vom GE führt ein landwirtschaftlicher Weg zu den Parzellen im Wiesenbrütergebiet. Dieser Weg ist nicht als Wanderweg ausgewiesen, wird aber regelmäßig begangen. Dieser Weg verursacht deshalb erhebliche Störungen im Wiesenbrütergebiet.

Im Rahmen der letzten, noch nicht in einem Bebauungsplan rechtswirksam umgesetzten Erweiterung des Gewerbegebietes mit Deckblatt 10 wurde als Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Robert Schötz, Landschaftsarchitekt erstellt.

Im aktuellen Gutachten „Wiesenbrütermanagement sowie Entwicklung und Umsetzung eines Wiesenbrüterkonzepts für den Landkreis Regen für Braunkehlchen und Wiesenpieper“, bearbeitet von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Siegfried Pschibul-Markgraf, Büro Landwerk und Dr. Richard Schlemmer, Büro für Ornithoökologie gibt es sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme als auch ein Maßnahmenkonzept. Auswirkungen der Erweiterung des GE, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können konkret aus dem Gutachten abgeleitet werden.

F-PLAN

Deckbl. 20



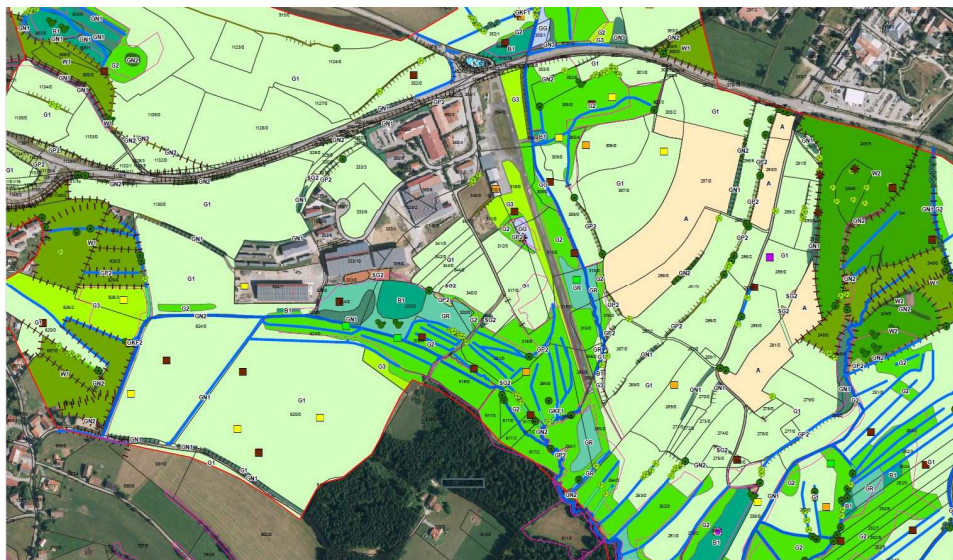
GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas



In der Strukturkartierung wurden für Wiesenbrüter negative Elemente mit GN bezeichnet, insbesondere sind dies alle Baumgruppen, Baumreihen und Aufforstungen. Die hellen Flächen, Äcker und Intensivgrünland, sind wegen der frühen Bewirtschaftung nicht als Bruthabitate geeignet.

Die Staatsstraße engt das Wiesenbrütergebiet erheblich ein. Wiesenbrüter halten vom Revierzentrum zu Straßen Abstände von mehr als 200 m zu Straßen ein. Gleiches gilt für Wald und Baumhecken. Aus diesem Grund werden sich die in der Untersuchung im Frühjahr angetroffenen Braunkehlchen, u.a. im Biotop am Sonderlandeplatz, gegen eine Revierbildung entschieden haben.

Die südlich und westlich bei Hötzelsried gelegenen Feuchtgrünlandbereiche sind als Lebensraum für Wiesenbrüter gut geeignet, wenn strukturverbessernde Maßnahmen in den von Gräben durchzogenen Grünlandbereichen und den Brachflächen erfolgen:

- Rodung des Gehölzbestandes südlich des Gewerbegebietes
- Pflege der Brachflächen und Röhrichtbestände am Rand des GE durch streifenweise, alternierende Mahd alle 2 Jahre ab 15.08.
- Stehenlassen von 1-2 m breiten Hochstaudenfluren entlang der Gräben, die alternierend alle 2 Jahre gemäht werden.
- Mahd des Extensivgrünlands frühestens ab 01.07.



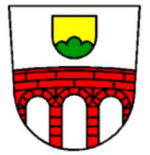
Bei der Bestandsaufnahme am 16.06. 2020 zeigen sich die Auswirkungen der Biberaktivitäten am Röhrbach. Die Ufergehölze sind abschnittsweise abgestorben, ebenso Teile des angrenzenden Fichtenforstes.

BLATT: 20



F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas



Auch wenn aktuell Wiesenbrüter das Gebiet wegen ungünstiger Habitatstrukturen nicht nutzen, konnte bei der kurzen Begehung am Rand der Rostethöhe Sumpfrohrsänger und Goldammer wegen anhaltenden Reviergesanges sicher nachgewiesen werden. 4 Turmfalken (Paar mit 2 Jungvögeln) jagten über den Feuchtwiesen. Die angrenzenden Fichtenforste wurden von 2 Bussarden angeflogen.

Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde erstellte Dipl.-Geogr. Martin Gabriel eine gutachterliche Stellungnahme (Artenschutz) zur Vergrößerung des Gewerbegebietes in Richtung Wiesenbrütergebiet (s. Anlage). Bei seiner Begehung am 20.03.2020 beobachtete er unmittelbar angrenzend

an die Flächen des geplanten GE folgende Arten im feuchten Extensivgrünland und den Feuchtbrachen: Gebirgsstelze, Goldammer, Rohrammer, Star, Bekassine und Rebhuhn.

2021 werden die Vögel im Wiesenbrütergebiet erneut im Auftrag des LfU systematisch kartiert werden, so dass während des B-Plan-Verfahrens Zwischenergebnisse und Hinweise für sinnvolle Ausgleichsflächen und Maßnahmen zu erwarten sind.

Auswirkungen:

Für die Erweiterung des GE „Am Flugplatz“ wird ausschließlich Intensivgrünland beansprucht, das nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen hat.

Im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet ist die Erweiterung problematisch, weil der für Wiesenbrüter geeignete Lebensraum aufgrund des Meideverhaltens zu Wald und Siedlung eingeengt wird und der Verbund zwischen den Restflächen bei Hötzelried und den größeren Nasswiesenbereichen am Röhlbach beeinträchtigt wird. Der Wirkraum des Eingriffs muss deshalb in einem Umgriff von 100 m um das Gewerbegebiet angesetzt werden.

Die Einbindung des Gewerbegebietes in die Landschaft darf auf keinen Fall durch die übliche „Eingrünung“ mit Gehölzen erfolgen. Die Eingrünung des bestehenden Gewerbegebietes muss deshalb sogar wieder gerodet werden.

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern haben wahrscheinlich keine negativen Auswirkungen auf die Vögel im Wiesenbrütergebiet (Herden und Gharadjedaghi 2009: Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen - Endbericht - Stand Januar 2006 BfN – Skripten, 247). Es konnten keinerlei Verhaltensänderungen oder Irritationen bei Vögeln beobachtet werden. Einschränkend wird festgehalten, dass Beobachtungen aus Anlagen neben Feuchtgebieten, aber nicht neben Wiesenbrütergebieten in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Die Beobachtung eines Braunkehlchens bei der aktuellen Wiesenbrüterkartierung unmittelbar am Rand des bestehenden GE stützt aber diese Einschätzung.

Für die Beleuchtung des GE gelten die Auflagen gem. Art 11a BayNatSchG zum Schutz der Insektenfauna. Diese müssen in die Festsetzungen des Bebauungsplans einfließen.

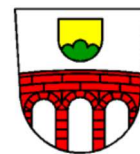
In Gewerbebauten übliche große Glasflächen stellen eine erhebliche Gefahr für Vögel dar. Wegen des angrenzenden Wiesenbrütergebietes sind zusätzliche Festsetzungen zu Größe und Qualität der Glasfassaden im Bebauungsplan zu treffen.

Es müssen für die Einbindung des GE „in die Landschaft“, d.h. zur Abgrenzung vom Wiesenbrütergebiet, im Rahmen des Bebauungsplans Maßnahmen festgesetzt werden, die die Meidezonen minimieren, z.B.

- (blick)-dichte Außengrenze der Bebauung, d.h. keine Gebäudeumfahrungen, keine Lagerflächen hinter den Gebäuden, keine Zufahrt und kein Zugang zu den rückseitigen Flächen, blickdichte Abgrenzung mit Zaun, Gebäude oder PV-Anlage
- Mindestens 10 m breiter Puffer- / Schutzstreifen an der Außengrenze des GE zum Wiesenbrütergebiet. Keine Gehölzpflanzungen, Pflege z.B. als Brachestreifen mit alternierender Mahd alle 2 Jahre.
- Eine Vermeidungsmaßnahme von Störwirkungen auf das Wiesenbrütergebiet könnte auch ein Erdwall mit Extensivgrünland auch in Kombination mit dem Brachestreifen sein.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

- Bei Realisierung des FNP-Deckblatt 20 verbleiben keine intensiv landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, die über das GE erschlossen werden müssen. Durch das GE muss aber eine Erschließung der Biotopflächen weiter gegeben sein. Zufahrt und Zugang sollte nur Berechtigten außerhalb der Vogelbrutzeit ermöglicht werden.
- Der Ausgleich für das GE muss durch Vergrößerung der für Wiesenbrüter geeigneten Fläche in ca. derselben Größe wie das GE in unmittelbarem Umgriff erfolgen. Optimal wäre hier die Ausweitung / Verbreiterung des Wiesenbrütergebietes durch Rodung des südlich angrenzenden Fichtenforstes und Wiederherstellung von Extensivgrünland. Dadurch würde auch die ausreichend breite Verbindung der für Wiesenbrüter geeigneten Flächen bei Hötzelsried mit den Flächen am Röhrlbach wiederhergestellt.

Ergebnis:

Im Hinblick auf das Schutzgut Arten und Lebensräume sind bau-, anlage- und betriebsbedingt erhebliche Auswirkungen gegeben. Der nachfolgende Bebauungsplan kann nur Genehmigungsreife erlangen, wenn das Wiesenbrütergebiet um aktuell nicht für Wiesenbrüter geeignete Flächen vergrößert wird. Die Auswirkungen / Störungen auf das Wiesenbrütergebiet durch den Betrieb des GE müssen zusätzlich durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen minimiert werden.

2.5 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

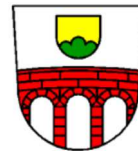
Beschreibung:

Die geplante GE-Erweiterung „Am Flugplatz“ liegt außerhalb des LSG Bayerischer Wald. Das GE ist zusammen mit dem Sonderlandeplatz durch eine Zufahrt an der Staatsstraße 2326 angebunden. Das Gewerbegebiet liegt auf einem Geländerrücken, der im Zellertal die Wasserscheide bildet. Das Gelände ist ein flacher Südhang oberhalb des großen Niederungsgebietes am Röhrlbach mit seinen Quellbächen. Der trockene Höhenrücken des GE wird auf beiden Seiten begrenzt von den Feuchtwiesenflächen am Hötzelsrieder Bach und am Bruckbach (incl. Sonderlandeplatz-Start- und Landebahn)

Das Erweiterungsgebiet des GE ist nur von der „Rostethöhe“ südlich des Dorfes einsehbar.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

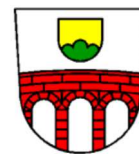
Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

**F-PLAN**

Deckbl. 20

GEMEINDE
ARNBRUCK

Umwetbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Aufgrund des angrenzenden Wiesenbrütergebietes darf keine Eingrünung mit Gehölzen erfolgen, der Bestand sollte gerodet werden. Das bestehende Gewerbegebiet ist geprägt durch PV-Dächer und Anlagen. Es entsteht dadurch eine hellgraue, sehr einheitliche Dachlandschaft.

Aktuell negativ zu beurteilen sind die Lagerflächen an der Außenseite des GE.

Die Go-Cart-Anlage zwischen GE und Sonderlandeplatz existiert nicht mehr.

Vom GE führt ein landwirtschaftlicher Weg zu den Parzellen im Wiesenbrütergebiet. Dieser Weg ist nicht als Wanderweg ausgewiesen, wird aber z.B. von Hundebesitzern regelmäßig begangen. Dieser Weg verursacht deshalb erhebliche Störungen im Wiesenbrütergebiet.

Auswirkungen:

Da eine Eingrünung des GE wegen des Wiesenbrüterschutzes unterbleiben muss, sind im Bebauungsplan erhöhte Anforderungen an die Gestaltung der Bebauung und die Einbindung in die Landschaft erforderlich. Als Vermeidungsmaßnahmen sind im Bebauungsplan zu prüfen:

- Festsetzung einer einheitlichen Dachform, Dachneigung und Material (z.B. südgeneigte Pultdächer, 25 – 30°, mit integrierter PV-Anlage oder Gründach)
- Verbot von Fensterflächen und Beleuchtung an der äußeren Grenze zum Wiesenbrütergebiet
- Festsetzung einer blickdichten Abgrenzung der Betriebsflächen zum angrenzenden Wiesenbrütergebiet in der äußeren Gebäudefluchtlinie

Ergebnis:

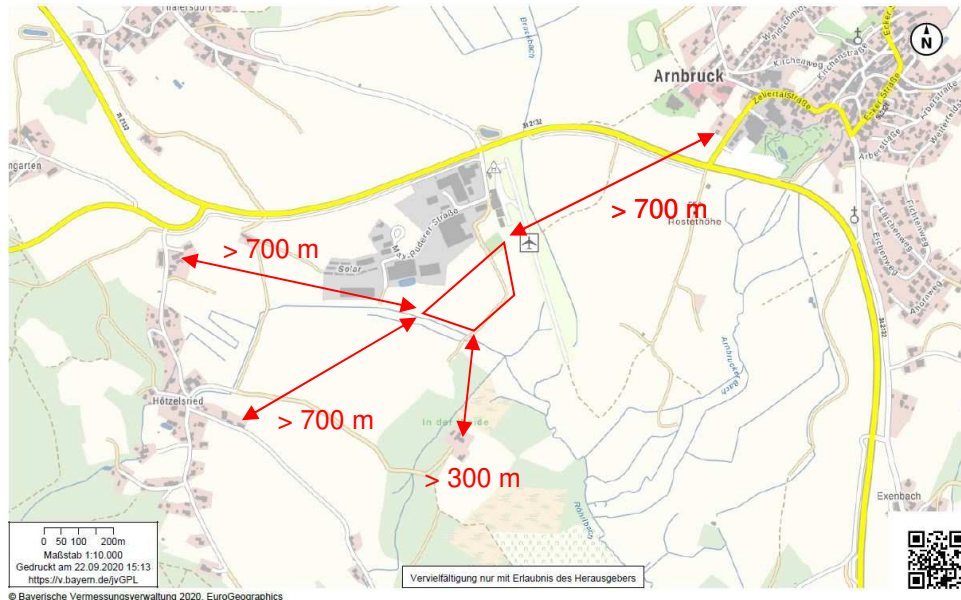
Für das Schutzgut Landschaftsbild sind bau-, anlage- und betriebsbedingt aufgrund der erheblichen Vergrößerung des GE erhebliche Auswirkungen gegeben.

Die Funktion Erholung ist nicht betroffen.

Beschreibung:

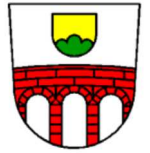
Das GE „Am Flugplatz“ liegt außerhalb des Dorfes Arnbruck und der Streusiedlung Hötzelsried.

Das bestehende Gewerbegebiet wird Richtung Südosten erweitert, insgesamt ist dadurch eine Erhöhung des Gewerbelärms gegeben. Die Erweiterung rückt allerdings nicht näher an bestehende Wohnbebauung heran, große Abstände sind weiterhin gegeben. Im GE waren bisher keine Emissionskontingente festgeschrieben, deshalb kann auch im Erweiterungsbereich darauf verzichtet werden.



F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:
Landschafts-
architektin
D. Haas

Auswirkungen:

keine

Ergebnis:

Das Schutzgut Mensch ist nicht betroffen.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung:

Im Erweiterungsgebiet des GE und in der näheren Umgebung befinden sich keine Objekte der Bayerischen Denkmal- und Bodendenkmalliste.

Auswirkungen:

keine

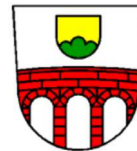
Ergebnis:

Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist nicht betroffen.

Schutzgüter	Umweltauswirkung	Erläuterung
Biotope + Arten	erheblich	GE auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wiesenbrütergebiet – potentielles Bruthabitat wird wegen Kulissenbildung verkleinert.
Wasser	erheblich	hohe Neuversiegelung und geringere GW-Neubildung Einleitung Oberflächenwasser in Röhrlbach Gefahr der Eutrophierung und Nährstoffeintrag Deutlich oberhalb Überschwemmungsgebiet
Boden	erheblich	Versiegelung und Bodenabtrag Bodenfunktionen gehen verloren
Klima + Luft	keine	
Landschaftsbild	erheblich	Eingrünung wegen Wiesenbrütergebiet nicht möglich → erhöhte Anforderungen an Gestaltungsfestsetzungen
Mensch	keine	Nächstes Wohngebäude in > 500 m Entfernung
Kulturgüter- und Sachgüter	keine	

F-PLAN

Deckbl. 20

GEMEINDE
ARNBRUCK

Umwetbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

3. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Das mit FNP Deckblatt 10 genehmigte Erweiterungsgebiet des GE kann den aktuellen Bedarf der im GE „Am Flugplatz“ ansässigen Betriebe nicht decken. Eine alternative Erweiterung des GE Richtung Staatsstraße ist mangels Erschließung nicht möglich.

Mit DB 18 sollte ein neuer Gewerbegebietsstandort nördlich der Staatsstraße ausgewiesen werden. Dieses Vorhaben wird nicht weiter verfolgt, das Verfahren wurde am 07.10.2020 eingestellt.

Es möchte jedoch ein Arnbrucker Großbetrieb unmittelbar angrenzend an seinen bestehenden Betrieb erweitern. Aus logistischen Gründen macht die Schaffung eines weiteren Standortes oder die Verlagerung des gesamten Betriebes keinen Sinn. Mit DB 20 kann der Bedarf des Unternehmens gedeckt werden.

Die mit Deckblatt 20 als GE vorgesehenen Flächen bleiben bei Nichtdurchführung der Planung landwirtschaftliche Flächen, die als Intensivgrünland bewirtschaftet werden.

4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

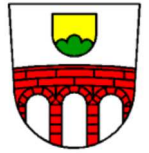
4.1 Vermeidung und Verringerung

Es sind umfangreiche Minderungsmaßnahmen für den Faktor Biotop- und Artenschutz durch Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich:

- (blick)-dichte Außengrenze der Bebauung, d.h. keine Gebäudeumfahrungen, keine Lagerflächen hinter den Gebäuden, keine Zufahrt und kein Zugang zu den rückseitigen Flächen, blickdichte Abgrenzung mit Zaun, Gebäude oder PV-Anlage
- Mindestens 10 m breiter Pufferstreifen an der Außengrenze des GE zum Wiesenbrütergebiet. Keine Gehölzpflanzungen, Pflege z.B. als Brachestreifen mit alternierender Mahd alle 2 Jahre.
- Eine Vermeidungsmaßnahme von Störwirkungen auf das Wiesenbrütergebiet könnte auch ein Erdwall mit Extensivgrünland auch in Kombination mit dem Brachestreifen sein.
- Bei Realisierung des FNP-Deckblatt 20 verbleiben keine landwirtschaftlichen Flächen. Durch das GE muss aber eine Erschließung der Biotopflächen weiter gegeben sein. Zufahrt und Zugang sollte nur Berechtigten außerhalb der Vogelbrutzeit ermöglicht werden.
- Ein ggf. erforderliches Regenrückhaltebecken muss naturnah gestaltet werden mit dauerhaft wassergefüllten Mulden und einem differenzierten Pflegekonzept zur Entwicklung von Hochstaudenflur, Röhricht und Extensivgrünland

Da eine Eingrünung des GE wegen des Wiesenbrüterschutzes unterbleiben muss, sind im Bebauungsplan erhöhte Anforderungen an die Gestaltung der Bebauung und die Einbindung in die Landschaft erforderlich. Als Vermeidungsmaßnahmen für den Faktor Landschaftsbild sind im Bebauungsplan zu prüfen:

- Festsetzung einer einheitlichen Dachform, Dachneigung und Material (z.B. südgeneigte Pultdächer, 25 – 30°, mit integrierter PV-Anlage oder Gründach)



Als Vermeidungsmaßnahmen für den Faktor Artenschutz sind im Bebauungsplan zu folgenden Problembereichen Festsetzungen erforderlich:

- Verbot von Fensterflächen und Beleuchtung an der äußeren Grenze zum Wiesenbrütergebiet
- Verbot von stark spiegelnden und auch sehr durchsichtigen Glasflächen, Glasflächen sind mit zeitgemäßem Schutz gegen Vogelschlag auszustatten (Greifvogelsilhouetten und Bird-Pens sind nicht zeitgemäß)
- In Anlehnung an Art. 15 BayImSchG & Art. 11a BayNatschG, zum Schutz der Insektenfauna, künstliche Außenbeleuchtung nur:
 - im Zeitraum, wenn es benötigt wird: Nachtabstimmung, Bewegungssensor, Schaltuhren
 - wo es sicherheitstechnisch notwendig ist: gefährliche Stellen wie Treppenstufen, aber nicht auf Hauswand oder Mauer,
 - in der erforderlichen Intensität: niedrige Lumenzahl und Streuverluste vermeiden,
 - keine Anstrahlung von Lebensräumen wie Bäumen und Sträuchern,
 - abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse (unter 60°C) verwenden,
 - Lampen mit geringem UV-Anteil: LED warm white unter 3.000 Kelvin,
 - mit niedriger Lichtpunkthöhe zur Verminderung der Fernwirkung,
 - mit Richtcharakteristik, sogenannte „Full-Cut-Off“-Lampen verwenden Festsetzung einer blickdichten Abgrenzung der Betriebsflächen zum angrenzenden Wiesenbrütergebiet in der äußeren Gebäudefluchtlinie

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

4.2 Eingriff und Ausgleich

Auf Flächennutzungsplanebene erfolgt eine überschlägige Ermittlung des Eingriffs und des Ausgleichsbedarfs ohne Berücksichtigung der auf Flächennutzungsplanebene unverbindlichen Vermeidungsmaßnahmen. Mit dem zu erwartenden Ausgleichsbedarf kann die Gemeinde frühzeitig beginnen, potentielle Ausgleichsflächen zu erwerben.

Die Eingriffsermittlung gem. „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“, bei der nur die unmittelbar von der GE-Ausweisung betroffenen Flächen berücksichtigt werden, muss aufgrund der Nachbarschaft zum Wiesenbrütergebiet modifiziert werden. Das GE verursacht Störungen im Wiesenbrütergebiet, die dazu führen, dass die Reviere einen deutlichen Abstand zum GE einhalten.

In die Eingriffsermittlung einbezogen werden muss eine bis zu 100 m breite Kulisse (schmäler auf der Sonderlandeplatzseite) des Gewerbegebietes im Wiesenbrütergebiet. In dieser Zone ist trotz hoher Qualität der Biotoptypen aufgrund der Störwirkung des GE eine erhebliche Beeinträchtigung gegeben.

Der pauschale Wert „100-m-Kulisse“ wird abgeleitet aus Weiß, Ingo: „Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes.“ LfU-Publikation 2016. Es werden dabei sowohl die minimalen als auch die 3.-kleinsten Distanzen angegeben. Große

Unterschiede zeigen auch die Empfindlichkeit gegenüber den störenden Kulissen an.

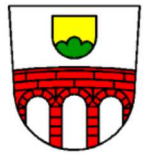
BLATT: 28

Tab. 19: Minimale/ Drittkleinste Distanzen der Zentren der Papierreviere aller Wiesenbrüter zu umgebenden Strukturen. Angaben in [m]; - = keine Strukturen im Umkreis von 500 m vorhanden; Wk = Wachtelkönig, Ki = Kiebitz, Gbv = Großer Brachvogel, Bek = Bekassine, Brk = Braunkehlchen, Wp = Wiesenpieper

Struktur	minimale / Drittkleinste Distanz [m] Papierrevier					
	Wk	Ki	Gbv	Bek	Brk	Wp
Landschilf	0/0	40/90	45/90	0/0	0/0	0/0
Uferschilf	15/45	40/100	15/170	0/5	0/0	40/40
Schilf gesamt	0/0	40/45	15/45	0/0	0/0	0/0
Einzelgebüsch	5/5	25/40	15/35	5/10	0/0	0/5
Höhere Einzelgehölze	5/30	50/70	25/30	10/30	0/5	0/5
Einzelbaum	15/30	70/95	30/85	45/60	0/5	5/10
Alle Einzelgehölze	5/5	25/40	15/35	5/10	0/5	0/5
Lineare Sukzessionskomplexe	0/10	55/115	20/30	25/25	5/10	10/35
Allee	155/220	190/260	105/290	220/275	10/20	55/145
Flächige Sukzessionskomplexe	0/0	60/80	20/50	0/30	25/30	0/20
Wäldchen	45/90	235/250	45/145	35/85	80/95	80/100
Auwald	70/90	140/310	170/300	70/90	70/105	80/125
Hochwald	75/140	170/210	295/510	120/170	105/225	115/140
Hochmoorsukzession	5/60	170/215	50/145	45/65	55/60	10/15
Alle Gehölze	0/0	25/40	15/20	0/10	0/0	0/0
Straßen	200/245	110/260	110/260	230/280	80/110	15/40
Frequentierte Wege	70/105	110/305	180/300	60/75	5/10	50/95
Selten benutzte Wege	50/70	95/175	25/75	100/135	5/5	5/5
Scheune	55/85	200/350	30/165	-/-	5/20	15/25
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	-/-	-/-	-/-	65/-	10/45	0/80

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

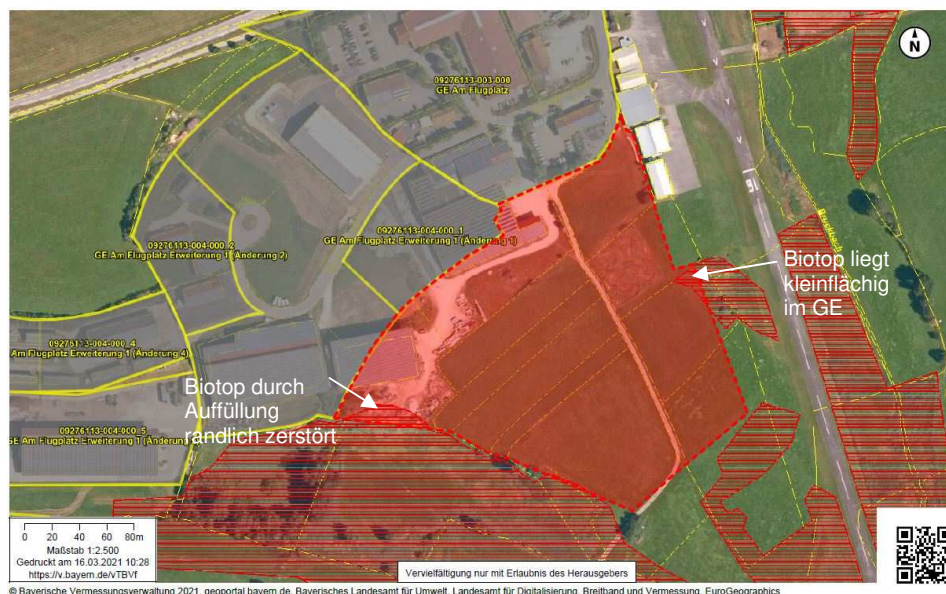
Landschafts-
architektin
D. Haas

Der Bebauungsplan wird für die GE-Flächen des DB 10 + 20 aufgestellt, der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 09.09.2020.

Die Eingriffsermittlung für das unmittelbare GE erfolgt gem. Leitfaden zur Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches teilt sich wie folgt auf:

GE-Erweiterung FNP DB 10 (bereits genehmigt):	2,88 ha
SO-Erweiterung Verkehrslandeplatz	0,10 ha
GE-Erweiterung FNP DB 20:	1,32 ha
	4,21 ha



Bewertung der Eingriffsfläche gem. Listen 1 a-c des Leitfadens:

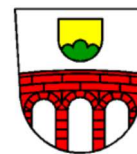
BLATT: 29

Kategorie I: Gebiete geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild;
Kategorie II: Gebiete mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Kategorie III: Gebiete hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
+ ; - Tendenz der Bewertung zum höheren oder niedrigeren Wert

	Intensivgrünland	Biotop
Arten + Lebensräume	Kat I+	Kat III
Boden	Kat II	Kat II
Wasser	Kat II	Kat II
Klima + Luft	Kat II -	Kat II
Landschaftsbild	Kat I+	Kat II
Einstufung	Kat I+	Kat III

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

Die Ermittlung der Kompensationsfaktoren erfolgt gem. Leitfaden-Matrix Abb. 7. Bei einem Gewerbegebiet handelt es sich um den Gebietstyp A mit hohem Versiegelungs- und Nutzungsgrad.

	Spanne:	gewählter Faktor:
Kategorie I	0,3 bis 0,6	0,6
Kategorie II	0,8 bis 1,0	1,0
Kategorie III	1,0 bis 3,0	2,0

Berechnung des voraussichtlichen Ausgleichsbedarfs für die Erweiterung des GE „Am Flugplatz“ mit DB 10 + 20 incl. einer randlichen Beeinträchtigung des Wiesenbrütergebietes:

Nutzung alt	Nutzung neu	Bewertung Bestand	Größe (ha)	Bewertungs-faktor	Ausgleichs-bedarf (ha)
Intensiv-grünland	GE	I+	5,0	x 0,6	3,0
Biotop	GE	III	0,21	x 2	0,42
Ausgleichsbedarf					3,42

Die Kulissenwirkung des Gewerbegebietes soll auf Bebauungsplanebene berücksichtigt werden, dabei ist die Störung der angrenzenden Flächen durch Bewegungen im Gewerbegebiet zu berücksichtigen. Vorrangig sollte geprüft werden, ob die Wahrnehmung von Bewegungen (Fahrzeuge, Menschen) im angrenzenden Wiesenbrütergebiet vermieden werden kann.

Der Ausgleich kann durch Aufwertung im Wiesenbrütergebiet, z.B. durch Extensivierung von Intensivgrünland, Rodung von Gehölzen, Baumgruppen oder Aufforstungen (= Beseitigung von Kulissen), Vernässung entsprechend den Konzeptkarten aus dem Gutachten „Wiesenbrütermanagement sowie Entwicklung und Umsetzung eines Wiesenbrüterkonzepts für den Landkreis Regen für Braunkehlchen und Wiesenpieper“, bearbeitet von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Siegfried Pschibul-Markgraf, Büro Landwerk und Dr. Richard Schlemmer, Büro für Ornithoökologie. LfU 2019 erfolgen.

Optimal wäre auch die Ausweitung des Wiesenbrütergebietes z.B. durch Rodung von angrenzendem Fichtenforst und Wiederherstellung von Extensivgrünland. Dadurch würde auch die ausreichend breite Verbindung der für Wiesenbrüter geeigneten Flächen bei Hötzelsried mit den Flächen am Röhrbach wiederhergestellt.

Im Gutachten „Wiesenbrütermanagement sowie Entwicklung und Umsetzung eines Wiesenbrüterkonzepts für den Landkreis Regen für Braunkehlchen und Wiesenpieper“ sind in den Konzeptkarten zahlreiche weitere Maßnahmenvorschläge enthalten.

Aufgrund der Größenordnung des Ausgleichsbedarfs beabsichtigt die Gemeinde eine zusammenhängende Ökokontofläche im Wiesenbrütergebiet, möglichst im direkten Umgriff des Gewerbegebietes, auszuweisen.

5. ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Gemeinde Arnbruck hat 2014 die Standortanalyse „Potentielle Gewerbeflächen in der Gemeinde Arnbruck“ erstellen lassen. Da das Deckblatt 10 zu diesem Zeitpunkt bereits im Verfahren war, wurde die aktuelle Erweiterung mit DB 20 nicht untersucht. Die Erweiterung des GE Richtung Hötzelsried und die Neuausweisung eine GE auf den Flächen nördlich der Staatsstraße stellten sich als Alternativen mit hoher Priorität heraus. Beide Standorte liegen ebenfalls im Wiesenbrütergebiet. Die Neuausweisung eines GE nördlich der Staatsstraße würde zu einem das Landschaftsbild prägenden, großen Gewerbekomplexes am höchsten Punkt des Zellertales führen. Negativ bei einer Erweiterung Richtung Hötzelsried wurde die Anbindung an die landwirtschaftlich geprägte Streusiedlung bewertet. Es entstünde eine sehr lange, bänderartige Struktur entlang der Staatsstraße.

Mit der Erweiterung des GE mit DB 20 behält das Gewerbegebiet „Am Flugplatz“ seine kompakte Form. Die Außengrenze wird durch die von Niedermoor geprägte Niederung des Wiesenbrütergebietes definiert. Jede weitere Ausweitung und ungeordnete Nutzung am Rand kann ausgeschlossen werden.

6. BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ.

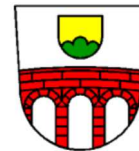
Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter sind die verfügbaren Daten der Bayerischen Informationssysteme Bayernatlas, FIN-web und Informationssystem des LfU.

Zur Beurteilung der Auswirkungen für den Artenschutz – speziell Wiesenbrüter wurden die 2 für das Gebiet vorliegenden Gutachten verwendet:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ zum FNP – DB 10 von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Robert Schötz, Landschaftsarchitekt
- Gutachten „Wiesenbrütermanagement sowie Entwicklung und Umsetzung eines Wiesenbrüterkonzepts für den Landkreis Regen für Braunkehlchen und Wiesenpieper“, bearbeitet von Fritz Halser und Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft zusammen mit Siegfried Pschibul-Markgraf, Büro Landwerk und Dr. Richard Schlemmer, Büro für Ornithoökologie. LfU 2019 (unveröffentlicht)

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

- Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde erstellte Dipl.-Geogr. Martin Gabriel eine gutachterliche Stellungnahme (Artenschutz) zur Vergrößerung des Gewerbegebietes in Richtung Wiesenbrütergebiet (s. Anlage).

Zu konkreten Fragen zu Lebensraumansprüchen und spezifischen Auswirkungen auf Wiesenbrüter wurden die Veröffentlichungen den BfN und des LfU zu Wiesenbrütern ausgewertet.

7. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)

Das Monitoring für das Gewerbegebiet erfolgt durch die Gemeinde Arnbruck.

Das Monitoring des Wiesenbrütergebietes erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde bzw. das Landesamt für Umwelt.

BLATT: 31

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas

8. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

BLATT: 32

Die Gemeinde Arnbruck beabsichtigt die Erweiterung des GE „Am Flugplatz“ über die Größenordnung des DB 10 hinaus mit DB 20. Der aktuelle Bedarf ortsansässiger Betriebe kann mit den bisher ausgewiesenen Flächen nicht gedeckt werden. Die Größe der GE-Erweiterungsfläche von DB 10 + 20 beträgt zusammen ca. 4,1 ha.

Das Verfahren zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes mit DB 18 zum Flächennutzungsplan wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen am 07.10.2020 eingestellt.

Die Erweiterung des GE führt zu erheblichen Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Wiesenbrütergebiet, da die Wiesenbrüter auf eine strukturarme (gehölzfreie!), offene Landschaft mit Nass- und Feuchtgrünland angewiesen sind.

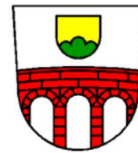
Auf Bebauungsplanebene muss die Außengrenze des GE so gestaltet werden, dass Störungen auf das Wiesenbrütergebiet und hohe Kulissen am Rand des Wiesenbrütergebietes vermieden werden.

Für das Gewerbegebiet müssen voraussichtlich ca. 3,4 ha Ausgleichsfläche bereitgestellt werden. Der Ausgleich soll durch Aufwertung von Flächen im angrenzenden Wiesenbrütergebiet erfolgen.

Auf Flächennutzungsplanebene ist ein Monitoring nicht erforderlich.

F-PLAN

Deckbl. 20



GEMEINDE
ARNBRUCK

Umweltbericht

Planfassung
vom:
16.03.2021

Verfasserin:

Landschafts-
architektin
D. Haas